



Verordnung über die Abfallwirtschaft (Abfallverordnung) Geschäft Nr. 282/2010

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission **beschliesst**:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Verordnung über die Abfallwirtschaft (Abfallverordnung) vom 11. März 2010 ergänzt mit Stadtratsbeschluss Nr. 186 vom 20. Mai 2010 betr. Art. 15 mit folgenden Änderungen zu genehmigen:
 - Art. 8 Abs. 1 ist zu streichen. Art. 8 Abs. 2 wird zu Abs. 1 und lautet: „Kehricht und Sperrgut müssen der von der Stadt Dübendorf organisierten Abfuhr übergeben werden. Die Festlegung der zulässigen Gebinde sowie von Bereitsstellungszeit und –ort erfolgt in der Vollziehungsverordnung.“
 - Art. 12 Abs. 3 (neu): „Weist das Spezialfinanzierungskonto der Abfallwirtschaft eine Überdeckung von mehr als Fr. 1,5 Mio. auf, muss der Stadtrat zwingend eine Gebührensenkung vornehmen. Weist es eine Unterdeckung von mehr als Fr. 1,5 Mio. auf, muss der Stadtrat zwingend eine Gebührenerhöhung vornehmen.“
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
3. Referent GRPK: Daniel Brühwiler (GEU/glp)
4. Mitteilungen durch Protokollauszug an:
 - a. Mitglieder Gemeinderat
 - b. Mitglieder Stadtrat
 - c. akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
 - d. Website der Stadt Dübendorf
 - e. Akten Gemeinderat

Für den richtigen Auszug
GRPK Dübendorf

Marcel Amhof
Sekretär